

WERNER SCHWARZ
DIPLOM-FINANZWIRT · STEUERBERATER

41569 Rommerskirchen Gillbachstrasse 2 02183/1281 Fax / 450964 steublack@freenet.de

IBAN: DE03 3055 0000 0006 1088 56

BIC: WELADEDNXXX

Zur Information

19.12.2017

Betreff: Gesetzliche Baulohnänderung ab 01/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Jahr 2018 ergeben sich folgende Änderungen im Baulohnbereich:

Zum **01.01.2018** ändert sich der Mindestlohn in der **Lohngruppe 1 auf 11,75 €** und in der **Lohngruppe 2 auf 14,95 €**.

Arbeitnehmer ohne Identifikationsnummer

Wenn einem Arbeitnehmer seine IdNr. nicht bekannt ist, so muss er sich an sein Wohnsitzfinanzamt wenden. Der Arbeitgeber legt in der Zwischenzeit die voraussichtlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale für den Lohnsteuerabzug nach Rücksprache mit dem Arbeitnehmer fest. **Wenn dem Arbeitgeber nach drei Monaten immer noch keine IdNr. vorliegt, ist er verpflichtet, für die bereits abgerechneten wie zukünftigen Lohnabrechnungen die Steuerklasse 6 zu verwenden.**

Wie gewohnt stellen wir Ihnen folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- Arbeitszeitdokumentation im Excel-Format (Datei oder Kopiervorlage)
- Personalfragebogen Neue Mitarbeiter
- Personalfragebogen Minijob
- Personalfragebogen Auszubildende
- Personalfragebogen Kündigung
- Sofortmeldung

Diese finden Sie auf unserer Homepage www.steuerberatung-rommerskirchen.de im Download-Bereich. Klicken Sie einfach auf den Link der DATEV.

Auch „Das Wichtigste – Informationen aus dem Steuerrecht“ gibt es monatlich nur noch auf unserer Homepage. Ein Besuch lohnt sich.

Bei Rückfragen steht Ihnen mein Büro-Team gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

